

Protokoll

über die 17. Sitzung des Rates der Gemeinde Gyhum am Donnerstag, dem 19.08.2021, 18:30 Uhr, Rathaus Zeven, gr. Sitzungssaal.

Anwesend:

Ratsvorsitzender

Bürgermeister Lars Rosebrock

Ratsmitglieder

Ratsherr	Günter Baden	
Ratsfrau	Susanne Dörfler	
Ratsherr	Ralf Grabau	
Ratsherr	Alexander von Hammerstein	
Ratsherr	Kai Hofmann	
Ratsherr	Rolf Höhns	
Ratsfrau	Michaela Holsten	
Ratsfrau	Sylvia Hübner	(ab TOP 3)
Ratsherr	Anno von Lenthe	
Ratsfrau	Stefanie Schwerdt	
Ratsherr	Oliver Stahnke	

Verwaltung

Gemeindedirektor	Henning Fricke
Protokollführerin	Petra Büsing

Abwesend:

Ratsmitglieder

Ratsherr Jörg Vogt

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Rosebrock eröffnet die Sitzung um 18.30 Uhr und stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest.

2. Feststellung der Tagesordnung und Beschlussfassung über die Behandlung von Beratungspunkten in nichtöffentlicher Sitzung

Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

3. Bericht

a) Bürgermeister Rosebrock berichtet, dass die persönlichen Gratulationen für die Jubilare in einer Feierstunde im Nartumer Hof kurzfristig nachgeholt werden. Die Corona-Pandemie hatte die ursprünglich geplanten Besuche bei den Jubilaren verhindert.

Rat Gyhum am 19.08.2021 – Bericht – 1

b) Bürgermeister Rosebrock berichtet über eine Wahlangelegenheit im OT Gyhum.

Rat Gyhum am 19.08.2021 – Bericht – 3

4. Erlass einer Veränderungssperre gem. § 14 ff BauGB für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 22 „Windenergiepark Gyhum“

Bürgermeister Rosebrock ruft die Vorlage auf und gibt die Beschlussempfehlung aus dem Bauausschuss und dem Verwaltungsausschuss bekannt.

Die Ratsherren Baden und von Hammerstein nehmen an der Abstimmung nicht teil.

Der Rat beschließt mit **7 Ja-Stimmen bei 3 Nein-Stimmen** die Satzung über eine Veränderungssperre gemäß § 16 Abs. 1 BauGB für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 22 „Windenergiepark Gyhum“ gemäß dem anliegenden Entwurf.

Rat Gyhum am 19.08.2021 – Vorlage Nr. G/228/2016-21 – 4

5. Erlass einer Veränderungssperre gem. § 14 ff BauGB für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 23 „Windenergiepark Wehldorf“

Bürgermeister Rosebrock ruft die Vorlage auf und gibt die Beschlussempfehlung aus dem Bauausschuss und dem Verwaltungsausschuss bekannt.

Die Ratsherren Baden und von Hammerstein nehmen an der Abstimmung nicht teil.

Der Rat beschließt mit **7 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen** die Satzung über eine Veränderungssperre gemäß § 16 Abs. 1 BauGB für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 23 „Windenergiepark Wehldorf“ gemäß dem anliegenden Entwurf.

Rat Gyhum am 19.08.2021 – Vorlage Nr. G/229/2016-21 – 4

6. Erlass einer Veränderungssperre gem. § 14 ff BauGB für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 19 „Windenergiepark Nartum“

Bürgermeister Rosebrock ruft die Vorlage auf und gibt die Beschlussempfehlung aus dem Bauausschuss und dem Verwaltungsausschuss bekannt.

Die Ratsherren Baden und von Hammerstein nehmen an der Abstimmung nicht teil.

Der Rat beschließt mit **7 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen** die Satzung über eine Veränderungssperre gemäß § 16 Abs. 1 BauGB für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 19 „Windenergiepark Nartum“ gemäß dem anliegenden Entwurf.

Rat Gyhum am 19.08.2021 – Vorlage Nr. G/230/2016-21 – 4

7. Einwohnerfragestunde

a) Auf welcher Grundlage wurde die Fläche für die Wohnbebauung in Nartum ausgewählt?

Bürgermeister Rosebrock erklärt, dass die Planungshoheit bei der Gemeinde liegt.

Rat Gyhum am 19.08.2021 – Einwohnerfragestunde – 4

8. Anfragen

a) Ratsherr von Hammerstein erkundigt sich nach dem Sachstand der Briefwahl. Wann könne mit den Briefwahlunterlagen in den Haushalten gerechnet werden?

Gemeindedirektor Fricke teilt mit, dass die Unterlagen erst heute im Rathaus eingetroffen sind und im Laufe der nächsten Woche versendet werden.

Rat Gyhum am 19.08.2021 – Anfragen – 3

b) Ratsherr von Hammerstein erkundigt sich nach dem Sachstand der Einrichtung einer Tempo 30-Zone in der Alten Dorfstraße in Bockel, da nun auch Sattelzüge diese Straße als Abkürzung nutzen.

Rat Gyhum am 19.08.2021 – Anfragen – 3

c) Ratsfrau Holsten erkundigt sich nach einer Frist, bis wann die Kommune den Haushalten die Briefwahlunterlagen zur Verfügung stellen muss. Ist eine Kommune für eine verspätete Bereitstellung dieser Unterlagen verklagbar?

Gemeindedirektor Fricke erklärt, dass die Kommune die Briefwahlunterlagen erst nach deren Erhalt an die Wahlberechtigten versenden kann. Dies geschieht frühestens sechs Wochen vor der Wahl. Ein Stichtag für die späteste Bereitstellung der Unterlagen ist im Wahlgesetz nicht benannt. Bei Unstimmigkeiten ist der Wahlausschuss anzurufen.

Rat Gyhum am 19.08.2021 – Anfragen – 3

Ende der öffentlichen Sitzung: 18.43 Uhr

Lars Rosebrock
Bürgermeister

Henning Fricke
Gemeindedirektor

Petra Büsing
Protokollführerin